

Die Verantwortung für die Lehrgänge liegt beim Evangelischen Oberkirchenrat im Zusammenwirken mit dem Religionspädagogischen Institut.

Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt jeweils zu gegebener Zeit über die örtlichen Schuldekaninnen und Schuldekane.

Die Lehrgänge wollen Theorie und Praxis miteinander verbinden. Es ist daher erforderlich, dass die Teilnehmenden während des Lehrgangs in mindestens einer Klasse Religionsunterricht erteilen. Der Einsatz im Religionsunterricht ist mit der Zulassung zum Lehrgang automatisch genehmigt.

Die genaue zeitliche Gliederung des Lehrgangs und die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Termine ist von verschiedenen Faktoren abhängig und wird den Teilnehmenden jeweils zu Beginn des Kurses bekannt gegeben.

Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung werden im Rahmen der Reisekostenbestimmungen erstattet.

Nähere Auskunft:

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 2269
76010 Karlsruhe

Kirchenrat Manfred Kuhn
Telefon 0721 / 9175 404
Telefax 0721 / 9175 559
E-Mail: Manfred.Kuhn@ekiba.de

Religionspädagogisches Institut
Blumenstraße 1 - 7
76133 Karlsruhe

Studienleiter Dr. Heinz-Günter Kübler
Telefon 0721 / 9175 423
Telefax 0721 / 9175 435
E-Mail: Heinz-Guenter.Kuebler@ekiba.de

sowie die örtlich zuständigen
Schuldekaninnen oder Schuldekane



*Ein Fach,
das sich lohnt:*

*Evangelische
Religion*

Immer mehr Lehrerinnen und Lehrer entdecken im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit in der Schule, dass ihnen ein wichtiges Fach beim Unterrichten ihrer Klasse fehlt: der Religionsunterricht.

Er bietet in besonderer Weise die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche bei ihren Auseinandersetzungen mit den zentralen Fragen des Lebens zu begleiten, ihnen Orientierung und Hilfe zu geben. Wie kaum ein anderes Fach verbindet der Religionsunterricht sachliches Wissen mit persönlicher Betroffenheit.

Dies ist gerade angesichts der Besinnung der Schule auf ihre eigene Weiterentwicklung und die besonderen erzieherischen Aufgaben dabei von großer Bedeutung.

Lehrerinnen und Lehrer, die daran Freude finden, werden dringend gebraucht.

Viele Fächer werden in der Schule fachfremd erteilt, weil davon ausgegangen wird, dass das PH-Studium aufgrund exemplarisch studierter Schwerpunktfächer generell zum Unterrichten der allgemein bildenden Fächer befähigt.

Der Religionsunterricht bildet eine Ausnahme. Er wird als ordentliches Unterrichtsfach an der öffentlichen Schule, jedoch im Auftrag der Kirche erteilt.

Eine solche Beauftragung bringt Verantwortung mit sich dabei will die Kirche die Lehrerinnen und Lehrer nicht allein lassen.

Allen, die das Fach nicht während ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule studiert haben, bietet sie daher konzentrierte Lehrgänge an, die einen wesentlichen, grundlegenden Überblick über

- theologisches Wissen
- didaktische Fragen und
- methodisches Können

vermitteln wollen. Dies soll helfen, mit Freude und guten Gewissens Religionsunterricht zu erteilen.

Die Lehrgänge werden abwechselnd in verschiedenen Regionen unserer Landeskirche angeboten. Dies liegt an der Kursstruktur, die Wochenendlehrgänge und Studientage umfasst. Die Studientage müssen dabei in erreichbarer Nähe stattfinden.

Ein Lehrgang erstreckt sich über ein Schuljahr und gliedert sich in

- **vier Wochenenden** (Donnerstagnachmittag bis Samstagnachmittag)
- zwei ganze **Studientage** (Samstage; je sechs Stunden Arbeitszeit)
- drei **Begleitnachmittage** in einigen Medienstellen

Er schließt mit einer Lehrprobe, die durch die zuständige Schuldekanin bzw. den zuständigen Schuldekan abgenommen wird, und mit einem Kolloquium als Gruppengespräch mit der Kursleitung.

Wesentliche Inhalte des Lehrgangs sind:

Die **Botschaft Jesu**, Gleichnisse, Wunder, Passion und Ostern; bedeutende **Gestalten und Epochen** der Geschichte Israels: Abraham, Joseph, Mose, Könige und Propheten, wichtige **Ereignisse der Kirchengeschichte**: Paulus und die frühe Christenheit, Reformation, Neuzeit;

Weltreligionen: Judentum und Islam;
Ethische Fragen anhand der Bergpredigt.